Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

BRUCHKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!

Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 20.09.2013

An

die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur folgenden Sitzung lade ich Sie herzlich ein:

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	**Dienstag, den 01.10.2013**
Uhrzeit	**20:00 Uhr**
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal

Die Tagesordnung und die Beratungsunterlagen sind beigefügt.

Das Protokoll vom Haupt- und Finanzausschuss wird nachgereicht.
Dies betrifft insbesondere die Drucksachen Nr. 189/2012 und 194/2013.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

F.d.R.

Dr. Achim Wächtler
Abteilungsleiter

Anlagen

Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Telefon: 06181/ 975-221
Telefax: 06181/ 975-203

EMail: awaechtler@bruchkoebel.de
Website: www.bruchkoebel.de

Tagesordnung

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Dienstag, den 01.10.2013

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2013
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Berichte aus den Ausschüssen
5		Fragen zu aktuellen Themen
6	223/2013	Antrag BBB-Fraktion: Gerechte Vergabe städtischer Aufträge für Bruchköbeler Gewerbe
7	189/2012	Antrag FDP-Fraktion: Bürgerhaushalt (Die Unterlagen liegen Ihnen bereits aus der Stadtverordnetensitzung am 14.08.2012 vor)
8	194/2013	Anpassungen Stadtmarketing GmbH wegen EU-Beihilfenrecht und Betrauungsakt (Die Unterlagen liegen Ihnen bereits aus der Stadtverordnetensitzung am 27.08.2013 vor)
9	220/2013	Bildung einer Friedhofskommission
10	173/2013	Jahresabschluss 2011 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
11	174/2013	Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
12	175/2013	Beratung und Beschlussfassung über den 2. Wirtschaftsplan 2013 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
13	176/2013	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
14	208/2013	Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel
15	184/2013	Vergabe der Jahresprüfung 2013 für die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel
16	185/2013	Wirtschaftsplan 2013 der Sozialen Dienste

BRUCHKOBELER BÜRGERBUND
frei - sozial - christlich

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: **+49 (0) 61 81 / 77 40 3 Mobil: +49 (0) 170 - 7 3 0 1 3 2 3 eMail: alexander.rabold@brk-bb.de**

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Bruchköbeler BürgerBund — Fraktion **— Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel**

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Bruchköbel, den 18.09.2013

Gerechte Vergabe städtischer Aufträge für Bruchköbeler Gewerbe

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01. Oktober 2013 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei allen beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben werden grundsätzlich Bruchköbeler Firmen, maximal aus dem Altkreis Hanau, angefragt und berücksichtigt.

Es ist darauf zu achten, dass Ausschreibungen, soweit möglich, durch Teilung der Positionen des Leistungsverzeichnisses oder auch losweise Vergabe, beschränkt durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur bei Spezialaufträgen, die nachweislich nicht von den o. a. Unternehmen durchgeführt werden können, zulässig.

Begründung:

Die Hessische Landesregierung hat mit Wirkung vom 01.07.2013 per Gesetz zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft und zur Vergabe Öffentlicher Aufträge auf Basis des Runderlasses vom 01.11.2007, aktualisiert durch Vergabebeschleunigungserlass 2009 und EU Schwellen-Wert- Anpassungserlass 2009, die Möglichkeiten geschaffen, dass öffentliche, beschränkte Ausschreibungen sowie freihändige Vergaben, wenn möglich im Bereich der

Im Rahmen der VOB, VOL/A und VOF bestehen genügend Handlungsspielräume, dies auch durchzuführen und entsprechend auszuschreiben.
Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit müssen dabei immer gewahrt sein.

Dieses Gesetz zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft und zur Vergabe öffentlicher Aufträge wird von den Städten Offenbach, Darmstadt, Frankfurt, Groß-Gerau, Bad Homburg und Gießen vollständig und vom Main-Kinzig-Kreis in Teilen, angewandt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Rabold
- Fraktionsvorsitzender -
Bruchköbeler BürgerBund

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Bruchköbel, 20.09.2013
Ersteller: Frau Barth

I Hauptabteilung

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: 220/2013**

neu gefasst im Sinne des Magistratsbeschlusses vom 18.09.2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	18.09.2013	2
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2013	9

Titel:
Bildung einer Friedhofskommission

Beschlussvorschlag:

1. In die vom Magistrat gebildete Kommission für Friedhofsangelegenheiten werden fünf Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung sowie fünf stellvertretende Mitglieder gewählt

2. Als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner werden acht Mitglieder sowie acht stellvertretende Mitglieder gewählt.

Begründung:

Mit Beschluss des Magistrates vom 16.01.2013 soll eine Kommission für Friedhofsangelegenheiten gebildet werden. Die Kommission besteht aus zwei Mitgliedern des Magistrates, fünf Mitgliedern aus der Stadtverordnetenversammlung sowie maximal acht sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern.

zu 1.
Die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Stadtverordnetenversammlung am Sitzungsabend im Verhältniswahlverfahren.

zu 2.
Folgende Institutionen wurden zur Benennung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern angefragt:

- Evangelische Kirchengemeinden Bruchköbel, Roßdorf, Nieder- und Oberissigheim
- Katholische Kirchengemeinden Bruchköbel
- Geschichtsverein Bruchköbel
- VdK in Bruchköbel, Niederissigheim und Roßdorf
- Freireligiöse Gemeinschaften Bruchköbel, Roßdorf, Oberissigheim
- die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen

Zur Wahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner wurden gemeldet:

- Herr Gerd Jürgen Jesse, gemeldet vom VdK Bruchköbel
- Frau Brunhilde Fechner, gemeldet vom VdK Roßdorf
- Hans-Walter Schäfer, gemeldet von der ev. Kirchengemeinde Nieder- und Oberissigheim
- Herr Pfarrer Jürgen Mankel, gemeldet von der ev. Kirchengemeinde Bruchköbel

- Frau Pfarrerin Christine Binder, gemeldet von der ev. Kirchengemeinde Roßdorf
- Herr Klaus-Dieter Ermold, gemeldet vom Geschichtsverein Bruchköbel
- Frau Chistine Corell, gemeldet von der Katholischen Kirchengemeinde St. Familia
- Herr Bernhard Heck, gemeldet von der CDU-Fraktion
- Herr Mathias Möller, gemeldet von der CDU-Fraktion
- Frau Jutta Schulz, gemeldet von der FDP-Fraktion
- Herr Heinz Herold, gemeldet von der BBB-Fraktion
- Frau Karin Held, gemeldet von der BBB-Fraktion
- Herr Manfred Jung, gemeldet von der BBB-Fraktion
- Frau Stefanie Henkel, gemeldet von der BBB-Fraktion
- Frau Brigitte Nuhn, gemeldet von der SPD-Fraktion

Zur Wahl der stellvertretenden sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner wurden gemeldet:

- Frau Monika Göbel, gemeldet vom VdK Roßdorf
- Herr Pfarrer Burkhard von Dörnberg, gemeldet von der ev. Kirchengemeinde Nieder- und Oberissigheim
- Frau Helene Löttrich, gemeldet von der Katholischen Kirche St. Familie

Der Magistrat ist sich einig, dass aus den Vorschlägen zunächst die 8 ziehenden Mitglieder zu wählen sind. Es ist neben den drei sowieso vorgeschlagenen Personen zu erfragen, ob die als ziehende Mitglieder vorgeschlagenen Damen und Herren auch als stellvertretende Mitglieder zur Verfügung stehen.

Barth, Insp.		
Barth Insp.	Dr. Wächtler Abteilungsleiter	Günter Maibach Bürgermeister

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Bruchköbel, 22.07.2013
Aktenzeichen: VI/800-66Re.
Ersteller: Herr Keim

VI Wirtschaftliche Betriebe

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.:173/2013**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommision Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Bruchköbel	13.08.2013	2
Magistrat	21.08.2013	3
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2013	10

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Jahresabschluss 2011 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen :

1. Der Jahreabschluss 2011 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird mit einem Verlust von 347.307,35 € festgestellt und angenommen.

2. Der festgestellte Verlust in Höhe von 347.307,35 € wird durch die bereits zugewiesenen Haushaltsmittel ausgeglichen.

3. Die zuviel zugewiesenen Haushaltsmittel für das Wirtschaftsjahr 2011 in Höhe von 62.412,65 € werden dem Haushalt der Stadt Bruchköbel zugewiesen.

Begründung:

Der von der Verwaltung der Wirtschaftlichen Betriebe erstellte Jahresabschluss 2011 wurde vom WRM GmbH Wirtschaftsprüfunggesellschaft, Maintal geprüft.

Der Wirtschaftsprüfer stellte fest, dass der Jahresabschluss richtig aus den Konten der Buchhaltung entwickelt worden ist. Ferner wurde festgestellt das die Buchführung, der Jahresabschluss 2011 und der Jahresbericht 2011 den Rechtvorschriften entsprechen.

Wesentliche Beanstandungen haben sich keine ergeben.

In Ihrem Prüfungsbericht erteilte der Wirtschaftsprüfer am 14. Dezember 2012 uneingeschränkt Bestätigungsvermerk. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss der Jahresbericht von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt und angenommen werden.

Anlage 1 : Jahresbericht 2011

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss 2011 ist den Fraktionsvorsitzenden inzwischen zugestellt worden.

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr	
Produkt/Konto	
Stellenbezeichnung	
Bedarf	
Vorhandene Mittel	
Restliche Mittel	
Objektbezogene Einnahmen	
Einmalige Zusatzbelastung	
Jährliche Folgekosten	
Sonstiges	

Sachbearbeiter

Abteilungsleiter

DS-Nr.: 173/2013

1. Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe — am: 13.08.2013

Beschluss:
- [x] wie vorgeschlagen beschlossen
- [ ] abgelehnt
- [ ] wie folgt beschlossen: _____
- [ ] Sonstiges: _____
- [ ] Verweisung: _____

13/8.13

2. Magistrat — am: 21.8.13

Beschluss:
- [x] wie vorgeschlagen beschlossen
- [ ] abgelehnt
- [ ] wie folgt beschlossen: _____
- [ ] Sonstiges: _____

3. Stadtverordnetenversammlung — am: _____

Beschluss:
- [ ] wie vorgeschlagen beschlossen
- [ ] abgelehnt
- [ ] wie folgt beschlossen: _____
- [ ] Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss:
- [ ] wie vorgeschlagen beschlossen
- [ ] abgelehnt
- [ ] wie folgt beschlossen: _____
- [ ] Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss:
- [ ] wie vorgeschlagen beschlossen
- [ ] abgelehnt
- [ ] wie folgt beschlossen: _____
- [ ] Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

☐ Dez. I ☐ Dez. II ☐ Abt. 0 ☐ Abt. I ☐ Abt. II ☐ Abt. III ☐ Abt. VI ☐ Abt. VII ☐ Bauhof

☐ Stadtmark. GmbH ☐ EB Soz. Dienste ☐ EB Wirts. Betriebe ☐ JUZ ☐ _____

Formular Stand

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Bruchköbel, 22.07.2013
Aktenzeichen: VI/800-67Re.
Ersteller: Herr Keim

VI Wirtschaftliche Betriebe

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.:174/2013**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommision Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Bruchköbel	13.08.2013	3
Magistrat	21.08.2013	4
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2013	11

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2012 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen :

Mit der Prüfung des Jahresabschluss 2012 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird das Büro WRM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Maintal beauftragt.

Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRM GmbH, hat im Rahmen der Prüftätigkeit Berufsverbände und Kommunale Unternehmennach den berufsüblichen Prüfungsstandards geprüft und verfügt dadurch über entsprechende Berufserfahrung.

Für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Prüfungskosten in den Tagessätzen festgelegt.

Der Kostenrahmen wird nicht überschritten.

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr	
Produkt/Konto	
Stellenbezeichnung	
Bedarf	

Vorhandene Mittel		
Restliche Mittel		
Objektbezogene Einnahmen		
Einmalige Zusatzbelastung		
Jährliche Folgekosten		
Sonstiges		

Sachbearbeiter

Abteilungsleiter

DS-Nr.: 174/2013

1. Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe — am: 13.08.2013

Beschluss:
- [x] wie vorgeschlagen beschlossen
- [ ] abgelehnt
- [ ] wie folgt beschlossen: _____
- [ ] Sonstiges: _____
- [ ] Verweisung: _____

13.8.13

2. Magistrat — am: 21.8.13

Beschluss:
- [x] wie vorgeschlagen beschlossen
- [ ] abgelehnt
- [ ] wie folgt beschlossen: _____
- [ ] Sonstiges: _____

3. Stadtverordnetenversammlung — am: _____

Beschluss:
- [ ] wie vorgeschlagen beschlossen
- [ ] abgelehnt
- [ ] wie folgt beschlossen: _____
- [ ] Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss:
- [ ] wie vorgeschlagen beschlossen
- [ ] abgelehnt
- [ ] wie folgt beschlossen: _____
- [ ] Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss:
- [ ] wie vorgeschlagen beschlossen
- [ ] abgelehnt
- [ ] wie folgt beschlossen: _____
- [ ] Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

☐ Dez. I ☐ Dez. II ☐ Abt. 0 ☐ Abt. I ☐ Abt. II ☐ Abt. III ☐ Abt. VI ☐ Abt. VII ☐ Bauhof

☐ Stadtmark. GmbH ☐ EB Soz. Dienste ☐ EB Wirts. Betriebe ☐ JUZ ☐ _____

Formular Stand

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Bruchköbel, 22.07.2013
Aktenzeichen: VI/800-61Re.
Ersteller: Herr Keim

VI Wirtschaftliche Betriebe

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.:175/2013**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommision Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Bruchköbel	13.08.2013	4
Magistrat	21.08.2013	5
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2013	12

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Wirtschaftsplan 2013 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen :

A. im Erolgsplan auf ein Jahresergebnis von minus 407.744 € (Verlust)

B. im Vermögensplan auf ein Gesamtbetrag
des Finanzbedarf 548.000 €
der Deckungsmittel 565.000 €

C. im Finanzplan 2012 bis 2016 auf die dort ausgewiesene Beträge festgesetzt.

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenübersicht 2013 (Teil B – C) wie sie dem 2. Wirtschaftsplan 2013 beigefügt ist.

Begründung:

Siehe Anlage – 2. Wirtschaftsplan 2013

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr	
Produkt/Konto	
Stellenbezeichnung	

Bedarf		
Vorhandene Mittel		
Restliche Mittel		
Objektbezogene Einnahmen		
Einmalige Zusatzbelastung		
Jährliche Folgekosten		
Sonstiges		

Sachbearbeiter | Abteilungsleiter

DS-Nr.: 175 /2013

1. Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe — am: 13.08.2013

Beschluss:
- (X) wie vorgeschlagen beschlossen
- ( ) abgelehnt 14/08/13
- ( ) wie folgt beschlossen: _____
- ( ) Sonstiges: _____
- ( ) Verweisung: _____

2. Magistrat — am: 21.8.13

Beschluss:
- (X) wie vorgeschlagen beschlossen
- ( ) abgelehnt
- ( ) wie folgt beschlossen: _____
- ( ) Sonstiges: _____

3. Stadtverordnetenversammlung — am: _____

Beschluss:
- ( ) wie vorgeschlagen beschlossen
- ( ) abgelehnt
- ( ) wie folgt beschlossen: _____
- ( ) Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss:
- ( ) wie vorgeschlagen beschlossen
- ( ) abgelehnt
- ( ) wie folgt beschlossen: _____
- ( ) Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss:
- ( ) wie vorgeschlagen beschlossen
- ( ) abgelehnt
- ( ) wie folgt beschlossen: _____
- ( ) Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

☐ Dez. I ☐ Dez. II ☐ Abt. 0 ☐ Abt. I ☐ Abt. II ☐ Abt. III ☐ Abt. VI ☐ Abt. VII ☐ Bauhof

☐ Stadtmark. GmbH ☐ EB Soz. Dienste ☐ EB Wirts. Betriebe ☐ JUZ ☐ _____

Formular Stand 10/12/12

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Bruchköbel, 22.07.2013
Aktenzeichen: VI/800-61Re.
Ersteller: Herr Keim

VI Wirtschaftliche Betriebe

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.:176/2013**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommision Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Bruchköbel	13.08.2013	5
Magistrat	21.08.2013	6
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2013	13

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen :

A. im Erolgsplan auf ein Jahresergebnis von minus 460.388 € (Verlust)

B. im Vermögensplan auf ein Gesamtbetrag
des Finanzbedarf 155.000 €
der Deckungsmittel 165.000 €

C. im Finanzplan 2013 bis 2017 auf die dort ausgewiesene Beträge festgesetzt.

Die Stellenübersicht 2014 (Teil B – C) ist Gegenstand des Wirtschaftsplanes und wird von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Wirtschaftplanes beschlossen.

Begründung:

Siehe Anlage – Wirtschaftsplan 2014

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr	
Produkt/Konto	
Stellenbezeichnung	

Bedarf		
Vorhandene Mittel		
Restliche Mittel		
Objektbezogene Einnahmen		
Einmalige Zusatzbelastung		
Jährliche Folgekosten		
Sonstiges		

Sachbearbeiter

Abteilungsleiter

DS-Nr.: 176 /2013

1. Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe — am: 13.08.2013

Beschluss: ☒ wie vorgeschlagen beschlossen — ☐ abgelehnt

☐ wie folgt beschlossen: _____

☐ Sonstiges: _____

☐ Verweisung: _____

---

2. Magistrat — am: 21.8.13

Beschluss: ☒ wie vorgeschlagen beschlossen — ☐ abgelehnt

☐ wie folgt beschlossen: _____

☐ Sonstiges: _____

---

3. Stadtverordnetenversammlung — am: _____

Beschluss: ☐ wie vorgeschlagen beschlossen — ☐ abgelehnt

☐ wie folgt beschlossen: _____

☐ Sonstiges: _____

---

4. _____ — am: _____

Beschluss: ☐ wie vorgeschlagen beschlossen — ☐ abgelehnt

☐ wie folgt beschlossen: _____

☐ Sonstiges: _____

---

5. _____ — am: _____

Beschluss: ☐ wie vorgeschlagen beschlossen — ☐ abgelehnt

☐ wie folgt beschlossen: _____

☐ Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

☐ Dez. I ☐ Dez. II ☐ Abt. 0 ☐ Abt. I ☐ Abt. II ☐ Abt. III ☐ Abt. VI ☐ Abt. VII ☐ Bauhof

☐ Stadtmark. GmbH ☐ EB Soz. Dienste ☐ EB Wirts. Betriebe ☐ JUZ ☐ _____

Formular Stand 10/12/12

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Bruchköbel, 02.09.2013
Ersteller: Herr Hußing

VII - Sozialverwaltung

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.:** 208 / 2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	11.09.2013	11
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2013	14

Titel:
Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 5, und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Neufassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218) sowie des § 4 Abs. 2 der Satzung der Stadt Bruchköbel über die Bildung eines Seniorenbeirates vom 23.06.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in der Sitzung am _____ folgende Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel beschlossen:

Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel

1. Wahlgrundsätze

1.1 Die Mitglieder des Bruchköbeler Seniorenbeirates werden für fünf Jahre von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, in freier, allgemeiner, geheimer und unmittelbarer Wahl aus ihrer Mitte gewählt.

1.2 Wahlberechtigt und wählbar sind alle Bruchköbeler Einwohnerinnen und Einwohner, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und 3 Monate vor dem Wahltag mit Hauptwohnsitz in Bruchköbel gemeldet sind.

1.3 Gewählt wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, mit der Möglichkeit zum Kumulieren. Von dem den Wahlberechtigten zur Verfügung stehenden Stimmen können bis zu drei Stimmen auf einen Kandidaten vergeben werden.

1.4 Der Seniorenbeirat Bruchköbel wird durch Briefwahl ermittelt.

2. Wahlleiter / Wahlausschuss

2.1 Der Magistrat benennt den Wahlleiter. Der Wahlleiter soll ein hauptamtliches Mitglied der Stadtverwaltung Bruchköbel sein.

2.2 Der Wahlleiter beruft den Wahlausschuss. Er setzt im Einvernehmen mit dem amtierenden Seniorenbeirat und dem Magistrat den Wahltag fest.

2.3 Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter und vier Beisitzerinnen und

Beisitzern, die auf Vorschlag des Seniorenbeirates berufen werden. Die Beisitzerinnen und Beisitzer müssen zur Seniorenbeiratswahl wahlberechtigt sein.

2.4 Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Die Sitzungstermine sind amtlich bekannt zu machen.

3. Wahlvorschläge

3.1 Der Wahlleiter fordert spätestens am 60. Tag vor der Wahl durch amtliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Seniorenbeiratswahl auf. Er macht den Wahltag amtlich bekannt und weist auf die ausschließliche Durchführung durch Briefwahl hin.

3.2 Die Wahl erfolgt aufgrund der eingereichten Wahlvorschläge. Wahlvorschläge können von den zur Seniorenbeiratswahl Wahlberechtigten eingereicht werden.

3.3 Wahlvorschläge sind bis zum 35. Tag vor der Wahl bis 12:00 Uhr schriftlich beim Wahlleiter einzureichen. Fällt der 35. Tag auf einen Wochenendtag, so sind die Wahlvorschläge bis zum darauffolgenden Montag, 12:00 Uhr einzureichen.

3.4 Jeder Wahlvorschlag muss die Bewerberinnen und Bewerber in erkennbarer Reihenfolge mit Nachname, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum aufführen. Dem Wahlvorschlag ist eine Zustimmungserklärung der Bewerberinnen und Bewerber beizufügen, in der sie / er sich mit der Aufnahme auf den Wahlvorschlag einverstanden erklärt und erklärt, bei einer evtl. Wahl ein Mandat im Seniorenbeirat zu übernehmen.

3.5 Jede Person, die sich zur Wahl stellt. muss von mindestens 3 wahlberechtigten Personen durch persönliche Unterschrift unterstützt werden. Jeder Wahlberechtigte darf nur eine Person unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Personen unterstützt, so sind seine Unterschriften auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

3.6 Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber werden zu einer gemeinsamen Liste zusammengefasst. Sie werden in alphabethischer Reihenfolge aufgeführt. Vertrauensperson dieses Wahlvorschlags ist die an Jahren älteste Person, stellvertretende Vertrauensperson die an Jahren zweitälteste Person des Wahlvorschlags.

4. Zulassung von Wahlvorschlägen / Stimmzettel

4.1 Der Wahlausschuss beschließt spätestens am 30. Tag vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Über die Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge entscheidet das in der Sitzung des Wahlausschusses zu ziehende Los.

4.2 Ein Wahlvorschlag ist zurückzuweisen, wenn er verspätet eingegangen ist, oder den Anforderungen dieser Wahlordnung nicht entspricht.

4.3 Der Wahlleiter gibt die zugelassenen Wahlvorschläge spätestens am 20. Tag vor der Wahl amtlich bekannt.

5. Durchführung der Wahl

5.1 Der Wahlleiter übersendet spätestens am 20. Tag vor der Wahl jeder wahlberechtigten Person die Briefwahlunterlagen. Gleichzeitig informiert er darüber, an welchen Stellen und bis zu welchem Zeitpunkt die Wahlbriefe an den Wahlleiter zurückgegeben sein müssen.

5.2 Die Briefwahlunterlagen können im Rathaus Bruchköbel direkt abgegeben werden. Die Rücksendung der Briefwahlunterlagen per Post erfolgt unfrei.

6. Feststellung des Wahlergebnisses

6.1 Der Wahlausschuss nimmt gleichzeitig die Aufgaben des Wahlvorstandes wahr.

6.2 Der Wahlausschuss zählt die abgegebenen Briefwahlunterlagen aus. Zur Behandlung der Briefwahlunterlagen gelten die Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung.

6.3 Der Wahlausschuss stellt fest,
- die Anzahl der rechtzeitig eingegangenen Wahlbriefe
- die Anzahl der durch Beschluss zurückgewiesenen Wahlbriefe
- die Anzahl der abgegebenen Stimmen
- die Anzahl der ungültigen Stimmen
- die Anzahl der gültigen Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge
- welche Bewerberinnen und Bewerber gewählt wurden – bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

6.4 Der Wahlleiter macht das Wahlergebnis amtlich bekannt und lädt die gewählten Vertreterinnen und Vertreter innerhalb eines Monats nach dem Wahltag zur konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates ein.

7. Nachrücker

7.1 Stirbt eine gewählte Bewerberin / ein gewählter Bewerber vor Annahme der Wahl oder lehnt die Annahme der Wahl ab oder gibt während der Wahlzeit ihr / sein Mandat zurück, so rückt die nächste / der nächste noch nicht berufene Bewerberin / Bewerber des gleichen Wahlvorschlags nach. Ist der Wahlvorschlag erschöpft, bleibt der Sitz frei.

7.2 Wurde nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt, so rückt die Bewerberin / der Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl nach.

8. Geltung des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung

Bei Zweifelsfragen gelten die Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung

9. Inkrafttreten

Die Wahlordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Im Jahr 2010 fand die erste Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel statt. Eine Wahlordnung lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Die Seniorenbeiratssatzung sieht in § 4 Abs. 2 vor, dass eine Wahlordnung das Wahlverfahren für den Seniorenbeirat regeln soll. Die vorliegende Wahlordnung soll bei der Seniorenbeiratswahl 2015 Anwendung finden.

Hußing, Abteilungsleiter

Günter Maibach, Bürgermeister

DS-Nr.: 708 /2013

1. Magistrat am: 11.09.2013

Beschluss: ☒ wie vorgeschlagen beschlossen ○ abgelehnt

○ wie folgt beschlossen: _____

○ Sonstiges: _____

○ Verweisung: _____

---

2. Stadtverordnetenversammlung am: _____

Beschluss: ○ wie vorgeschlagen beschlossen ○ abgelehnt

○ wie folgt beschlossen: _____

○ Sonstiges: _____

---

3. _____ am: _____

Beschluss: ○ wie vorgeschlagen beschlossen ○ abgelehnt

○ wie folgt beschlossen: _____

○ Sonstiges: _____

---

4. _____ am: _____

Beschluss: ○ wie vorgeschlagen beschlossen ○ abgelehnt

○ wie folgt beschlossen: _____

○ Sonstiges: _____

---

5. _____ am: _____

Beschluss: ○ wie vorgeschlagen beschlossen ○ abgelehnt

○ wie folgt beschlossen: _____

○ Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

☐ Dez. I ☐ Dez. II ☐ Abt. 0 ☐ Abt. I ☐ Abt. II ☐ Abt. III ☐ Abt. VI ☐ Abt. VII ☐ Bauhof

☐ Stadtmark. GmbH ☐ EB Soz. Dienste ☐ EB Wirts. Betriebe ☐ JUZ ☐ _____

Formular Stand

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Bruchköbel,11.06.2013
Ersteller:Frau Odenwäller

Soziale Dienste

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.:** 184/2013

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**TOP**
Kommission Soziale Dienste	20.08.2013	3
Magistrat	04.09.2013	7
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2013	15

weitere beteiligte Ämter	**Unterschrift**

Titel:

Vergabe der Jahresprüfung 2013 für die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Mit der Jahresprüfung des Jahres 2013 der Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RGT Treuhand, Revisionsgesellschaft mbH in Büdingen, beauftragt.

Begründung:

Seit dem Jahr 2013 wird die Jahresprüfung der Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RGT Treuhand, Revisionsgesellschaft mbH durchgeführt.
Die Prüfung erfolgte zeitnah nach Absprache und das Honorar entspricht den Prüfgebühren für die Pflichtprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe in Hessen.

Aus diesem Grund soll auch die Jahresprüfung für das Jahr 2013 der Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RGT Treuhand vergeben werden.

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen:		
Haushaltsjahr	2014	
Produkt		
Maßnahme-Nr.		
Stellenbezeichnung		
Bedarf		9.000 €
Vorhandene Mittel		9.000 €
Restliche Mittel		
Objektbezogene Einnahmen		
Einmalige Zusatzbelastung		
Jährliche Folgekosten		
Sonstiges		

Odenwäller

Odenwäller
(Sachbearbeiterin)

Kaphingst
(Erste Betriebsleiterin)

Günter Maibach
(Bürgermeister)

DS-Nr.: 184/2013

1. Betriebskommission am: 20.08.2013

Beschluss: (X) wie vorgeschlagen beschlossen ( ) abgelehnt

( ) wie folgt beschlossen: _____

( ) Sonstiges: _____

( ) Verweisung: _____

ad

2. Magistrat am: 04.09.2013

Beschluss: (X) wie vorgeschlagen beschlossen ( ) abgelehnt

( ) wie folgt beschlossen: _____

( ) Sonstiges: _____

3. **Stavo** am: _____

Beschluss: ( ) wie vorgeschlagen beschlossen ( ) abgelehnt

( ) wie folgt beschlossen: _____

( ) Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss: ( ) wie vorgeschlagen beschlossen ( ) abgelehnt

( ) wie folgt beschlossen: _____

( ) Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss: ( ) wie vorgeschlagen beschlossen ( ) abgelehnt

( ) wie folgt beschlossen: _____

( ) Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

☐ Dez. I ☐ Dez. II ☐ Abt. 0 ☐ Abt. I ☐ Abt. II ☐ Abt. III ☐ Abt. VI ☐ Abt. VII ☐ Bauhof

☐ Stadtmark. GmbH ☐ EB Soz. Dienste ☐ EB Wirts. Betriebe ☐ JUZ ☐ _____

Formular Stand 10/12/12

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Bruchköbel, 11.06.2013
Ersteller:Frau Odenwäller

Soziale Dienste

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.:** 185/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kommission Soziale Dienste	20.08.2013	4
Magistrat	04.09.2013	8
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2013	16

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Wirtschaftsplan 2014 der Sozialen Dienste

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel – siehe Anlage – wird beschlossen.

Begründung:

Der Wirtschaftsplan 2014 der Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel wird:

a) im Erfolgsplan auf ein Jahresergebnis von € 853,50

b) im Vermögensplan auf einen Gesamtbetrag des Vermögensbedarfes von € 73.500,00

festgesetzt.

Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel
Telefon: 06181/ 975-221
Telefax: 06181/ 975-203
EMail: awaechtler@bruchkoebel.de
Website: www.bruchkoebel.de

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen:		
Haushaltsjahr	2014	
Produkt		
Maßnahme-Nr.		
Stellenbezeichnung		
Bedarf		0,00
Vorhandene Mittel		0,00
Restliche Mittel		0,00
Objektbezogene Einnahmen		0,00
Einmalige Zusatzbelastung		0,00
Jährliche Folgekosten		0,00
Sonstiges		

Odenwäller
(Sachbearbeiterin)

Kaphingst
Erste Betriebsleiterin

Günter Maibach
(Bürgermeister)

Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Telefon: 06181/ 975-221
Telefax: 06181/ 975-203

EMail: awaechtler@bruchkoebel.de
Website: www.bruchkoebel.de

DS-Nr.: 185/2013

1. Betriebskommission am: 20.08.2013

Beschluss: (X) wie vorgeschlagen beschlossen ( ) abgelehnt

( ) wie folgt beschlossen: _____

( ) Sonstiges: _____

( ) Verweisung: _____

---

2. Magistrat am: 04.09.2013

Beschluss: (X) wie vorgeschlagen beschlossen ( ) abgelehnt

( ) wie folgt beschlossen: _____

( ) Sonstiges: _____

---

3. **Stavo** _____ am: _____

Beschluss: ( ) wie vorgeschlagen beschlossen ( ) abgelehnt

( ) wie folgt beschlossen: _____

( ) Sonstiges: _____

---

4. _____ am: _____

Beschluss: ( ) wie vorgeschlagen beschlossen ( ) abgelehnt

( ) wie folgt beschlossen: _____

( ) Sonstiges: _____

---

5. _____ am: _____

Beschluss: ( ) wie vorgeschlagen beschlossen ( ) abgelehnt

( ) wie folgt beschlossen: _____

( ) Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

☐ Dez. I ☐ Dez. II ☐ Abt. 0 ☐ Abt. I ☐ Abt. II ☐ Abt. III ☐ Abt. VI ☐ Abt. VII ☐ Bauhof

☐ Stadtmark. GmbH ☐ EB Soz. Dienste ☐ EB Wirts. Betriebe ☐ JUZ ☐ _____

Formular Stand 10/12/12